

Beratungsunterlage 047/2026

für den Gemeinderat
der **Stadt Möckmühl**
Sitzung am 28.04.2026 - öffentlich -

Gefertigt am 16.04.2026

von Kern, Thorsten

Aktenzeichen: -40

TOP: 3

Neubau städtischer Bauhof auf dem Standort am Bahnhof

Sachverhalt:

Seit dem Abbruch des Bauhofstandortes im Haag, befindet sich der städtische Bauhof in einer Interimslösung auf verschiedenen Standorten verteilt.

Für den Neubau eines Bauhofs wurden in den vergangenen Jahren neben der konzeptionellen Ausrichtung auch verschiedene Standorte und Varianten geprüft und ergebnisoffen diskutiert.

Ein möglicher Bauhofneubau auf dem städtischen Grundstück hinter dem Bahnhof (Flst. 248/1) wurde 2022/23 durch das Architekturbüro HUBER in einer Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bis HOAI-Leistungsphase 3 untersucht.

Im Jahr 2025 erfolgte eine erneute, umfassende Standortsuche sowie die Prüfung alternativer Bauweisen. Im Ergebnis dieser Untersuchungen wurde das Bahnhofsgelände, welches sich bereits im Eigentum der Stadt befindet, als bestgeeigneter Standort für den Neubau eines Bauhofs befunden.

In Zusammenarbeit mit der Verwaltung sollen nun die vorliegende Planung und Konzeption des Architekturbüros HUBER überarbeitet und hinsichtlich der zwischenzeitlich neu gewonnen Erkenntnisse aus mehreren Bauhofbesichtigungen des Gemeinderats, sich neu ergebenden Anforderungen (Fuhrpark, Organisation, etc.) sowie den weiteren Ergebnissen der Bodenuntersuchungen usw. geprüft und angepasst werden.

Die bereits vom Architekturbüro erbrachten Leistungen der HOAI-Leistungsphasen 1 bis 3 werden in die weitere Planung integriert und soweit möglich fortgeschrieben.

Nach Fertigstellung der Überarbeitungen und Anpassungen erfolgt eine gesonderte Präsentation des aktuellen Planungsstands im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.

Finanzierungsansatz

Die Planungsleistungen sind im Haushalt der Stadt Möckmühl eingeplant und gedeckt. Eine zusätzliche Haushaltsbelastung entsteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt,

den Neubau des städtischen Bauhofes am gemeindeeignen Standort „Bahnhofsgelände“, Flst. 248/6 weiterzuverfolgen und unter Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Planung mit dem Architekturbüro HUBER aus Billigheim, auf Grundlage der vorhandenen Vorplanung und auf Basis bisheriger Erkenntnisse sowie unter Berücksichtigung aktueller Anforderungen und Untersuchungsergebnisse weiterzuverfolgen. Zudem wird die Verwaltung ermächtigt, die weiteren planungsrelevanten Untersuchungen einzuleiten sowie die erforderlichen Fachplaner auszuwählen.

Anlagen:

Lageplan und Bilder